

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2024

§ 92a Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zu ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können und keine ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um die Tilgungsleistungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten, bzw. auch ausreichend ungebundene Liquidität aufzubauen.

Aktuell wird mit einem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. – 566.479 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 542.769 €.

Mit Bekanntgabe der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich würden der Stadt Lorch als Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum Zahlungen i. H. v. 56.000 € zugesichert. Diese werden in vollem Umfang zur Tilgung der ordentlichen Kredite genutzt. Zusätzlich erhält die Stadt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 12.881 €.

Folglich besteht nach aktueller Planung im Finanzhaushalt eine Lücke von 1.040.367 €. Die Stadt weist zudem zum 31.12.2023 einen Kassenbestand von -444.265,96 € aus. Hinzu kommen vorfinanzierte Investitionen, für welche ein Kredit (580.766,00 €) aufgenommen werden soll.

Um mittel- bis langfristig keine überjährigen Liquiditätskredite auszuweisen ist es zwingend notwendig, einen ausreichenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu haben, um die Tilgungsleistungen zu bedienen. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist dies erst ab 2026 der Fall.

Die bereinigte frei nutzbare Liquidität beträgt im Planungsjahr – 369.426,43 €.

Übersicht Zahlungsmitteldefizit:

	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-566.479,00 €	245.728,27 €	1.048.890,70 €	1.765.102,55 €
Tilgungsleistungen	-542.769,00 €	-588.209,00 €	-656.648,00 €	-603.432,00 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	68.881,00 €	68.881,00 €	68.881,00 €	68.881,00 €
Ausgleichsüberschuss/ -lücke	-1.040.367,00 €	-273.599,73 €	461.881,00 €	1.230.551,55 €
Nutzbare Liquidität	-369.426,43 €			
SUMME	-1.409.793,43 €	-1.683.393,16 €	-1.221.512,16 €	9.039,39 €

Ergebnishaushalt:

Momentan wird für das Haushaltjahr 2024 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 787.520 € gerechnet. Dies kann durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

In der mittelfristigen Planung wird im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 172.022 € in 2025 und Überschüssen i. H. v. 629.989 € in 2026 sowie 1.511.327 € in 2027 gerechnet. Derzeit läuft die zweijährige Planungsphase hinsichtlich des avisierten Naturschutzgroßprojektes im Wispertaunus an. Nach Abschluss der Planungsphase kann für das letzte Quartal 2026 mit ersten Geldern der ZGF gerechnet werden. Nach derzeitigem Stand kann mit Zahlungen von bis zu 800.000 € jährlich geplant werden.